

ausforderung, wenn wir mit einer modernen Variante dieser kaum lösbaren Frage ringen: Ab welchem Zeitpunkt kann von einem richtigen Menschen (bzw. von dessen indiskutablen Lebensrecht) geredet werden? Und im Blick auf geistige Behinderung verschärft sich die Problematik durch die Möglichkeit der pränatalen Diagnostik und des operativen Aborts noch zusätzlich.⁴¹

Abstract

Kein antiker Autor äussert sich so vielfältig und differenziert zur Thematik der Menschen mit einer geistigen Behinderung wie Augustin. Dieser Beitrag wertet erstmals Augustins Aussagen aus und diskutiert ihre Relevanz für die Theologie des Kirchenvaters sowie auch für die heutige Situation. Dabei wird besonders darauf geachtet, wo Augustins Beobachtungen seine Theologie zunächst eher stören als stützen.

Edgar Kellenberger, Oberwil

⁴¹ Zur Kontinuität der Problematik zwischen Infantizid / Kindesaussetzung in der Antike und der modernen Thematik des Aborts siehe E. Kellenberger: Schutz der Einfältigen (Anm. 1), *passim*.